



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

§.IV. Temperament wegen der Formul die Ober-Pfältzische Religions-Sache betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.  
Januar.

Wann man sich auch nur recht anschickete, könnte man noch bessere Conditiones von Ihnen erhalten. Die Deputirten hingegen erwiederten: „Die Evangelischen „im Reich, hätten nie den Krieg verlangt, „und da einmahl der Friede geschlossen „sey, wollten Sie solchen gerne halten, „auch aus demselben gar nicht schreiten: Die Verfassung würde blut-schlecht „seyn, da Herr und Knecht, durch die

„langjährigen unerträglichen Pressüren „völlig herunter gebracht wären, und „nicht einst mehr ihren Unterhalt, ge- „schweige erst die Kräfte zu einer neu- „en Verfassung, hätten. Welche Reprä- „sentationes alle aber vergeblich waren, und die Deputirte endlich mit betrüb- ten Gemüthern sich wieder von ihm er- huben.

1650.  
Januar.

## §. IV.

Finden sich  
aber hernach  
etwas gelin-  
der.

Jedoch des folgenden Donnerstags, den 3. Januar. da der Präsident Erskein sich, nebst dem Chur-Brandenburgischen und Sachsen-Altenburgischen Gesandten, beyammen befanden, um wegen Evacuation der Stifter Halberstadt und Minden zu tractiren, und dabey beliebt wurde, daß die Garnison in Halberstadt nebst dem Platz gleichen Hornburg und das Amt Egeln, an Chur-Brandenburg abgetreten, Osterwick aber, bis zur Evacuation besetzt bleiben solle; bezeugte sich derselbe viel freundlicher, indeme Er nicht nur

den, des vorigen Tags Ihm proponirten Vorschlag beliebte, sondern auch, als die größte Difficultät in puncto Restitutionis, auf der Ober-Pfälzischen Religions-Sache annoch beruhete, diesen Vorschlag vor practicabel erachtete, daß nemlich, des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht sich über solchen Punct, mit einer Schriftlichen Protestation, gegen der Reichs-Stände Aufsatß verwarren, und Dero Gewissen damit beruhigen, auch, respectu Ihrer, solche Sache, bis zu einem künftigen Reichs-Tag, auf recht erhalten könnten.

Temperament wegen  
der Formul, die Religion  
in der Ober-Pfalz betref-  
fend.

## §. V.

Der Schweden  
Resoluzioni  
on puncto  
Formulæ,  
wird im  
Reichs-Rath  
referirt,

Freytags den 4. Januar. wurden die sämtlichen Reichs-Deputati convocirt, und proponirte Chur-Maynz: Man sey deshalb beyammen, zu vernehmen, was die Augspurgischen Confessions-Verwandten, des vorigen Tags, bey dem Präsident Erskein in den jezigen Tractaten ausgerichtet hätten; Welche darauf von dem obbemeldten Verlauff umständlich referirten, und dabey meldeten, daß Erskein noch gestrigen Abend einen schriftlichen Aufsatß des gehanen Vorschlags begehrt habe. Weil Sie aber dessen Bedenkens gehabt hätten, wäre die Abrede unter ihnen genommen worden, daß man sich über die Clausulam Remissoriam vergleichen, selbige zu Papier bringen, und denen Schweden communiciren, dann, aus dem Haupt-Recess die Designationem Restitutorum heraus lassen, die übrigen Clausulas Generales aber in solchem Haupt-Recess behalten solle: Diese 3. Puncten

nun hätten die Evangelischen, in Collegio zu referiren, übernommen, welches Sie dann hiemit thun wollten, und hätte man sich ferner darüber zu bereden. Bey der darauf gehaltenen Umfrag, was des Chur-Bayerischen Gesandten Meynung, weil dieser Vorschlag von den Kayserlichen Gesandten herrühre, wurde gar dienlich zu seyn erachtet, mit Ihnen darauß zu conferiren, und in deren Präsenz die Sache zu schlichten: Welches dann von denen Deputirten sämtlich placirt und sogleich zu Werk gerichtet wurde. Massen sich dieselbe zu dem Legat Vollmann erhuben, und Ihm vortrug: „Es beruhe jezo auf 3. Puncten: (1) daß „die Schwedischen nunmehr verwilliget „hätten, es solle die Lista Restitutorum aus dem Haupt-Recess verbleiben. „(2) Hingegen begehren Sie, daß dem- „selben dennoch die Clausula Generales einzurücken, und sich darüber noch- „mahln zu vergleichen wäre: auch ver- „langten

auch denen  
Kayserlichen  
hinterbracht.